



Das geschichtliche Umfeld im Zürichgau des Jahres 1226

Unsere direkten Nachbarn im Zürichgau & die höchsten Würdenträger im Jahre 1226

Die höchsten Würdenträger

Papst Honorius III. (1216-1227)



Als Papst und Bischof von Rom in Amt und Würden war Honorius III. Geboren wurde er circa 1148 anscheinend als Cenizio Savelli in Rom. Seine Herkunft aus dem Hause Savelli ist jedoch unsicher. In Rom erzogen wurde er Kanoniker von Santa Maria Maggiore und war seit 1188 Camerlengo (Kämmerer) im Vatikan. Er ist der Verfasser des ‚Liber Censuum‘ von 1193, einer Sammlung von Texten, darunter auch die namensgebende Liste der Steuereinnahmen der römischen Kirche. Im Jahre 1193 wurde Honorius Kardinal und leitete von 1194 bis 1198 auch die päpstliche Kanzlei.

Am 18. Juli 1216 wurde er zum Papst erhoben und versuchte als solcher die Lehnhoheit über England und die Rechte des minderjährigen Königs, Heinrich III., zu wahren. In Frankreich erreichte sein Legat, dass König Ludwig VIII., genannt der Löwe, im Jahre 1226 einen Kreuzzug gegen die Albigenser unternahm.

Das Verhältnis zum sizilianisch-deutschen König Friedrich II. wurde, durch sein hinauszögern des versprochenen Orientkreuzzuges und des Eingreifens in Bistumsbesetzungen in Sizilien, belastet. Dennoch krönte Honorius König Friedrich II. am 22. November 1220 zum Kaiser des ‚heiligen römischen Reiches‘. Der ohne Friedrich begonnene Kreuzzug von Damiette scheiterte 1221 im Nildelta. Im Jahre 1225 verpflichtete Honorius den Kaiser, durch den Vertrag von San Germano, spätestens bis August 1227 einen weiteren Kreuzzug ins heilige Land zu beginnen. Das Scheitern des Aufbruchversuchs erlebte Honorius jedoch nicht mehr, er verstarb am 18. März 1227 in Rom.

(Quelle: Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia)

Friedrich II. (Friedrich-Roger), Kaiser des ‚heiligen römischen Reiches‘ (1220-1250)



Der Kaiser über das heilige römische Reich und somit auch über die heutige Deutschschweiz wurde am 26. Dezember 1194 in Jesi bei Ancona, als Sohn von Kaiser Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien geboren. Erstmals wurde er 1196, auf Wunsch seines Vaters und gemäß dessen Erbreichsplans, zum ‚Rex romanorum‘ gewählt. Nach dem Tode Heinrichs setzte sich jedoch Otto IV., aus dem Hause der Welfen durch. Die ungewöhnliche, erneute Wahl zum König 1211 ebnete Friedrich jedoch den Weg zu den weiteren Königskrönungen von 1212 und 1215. Seit dem Tode Ottos (1218) war Friedrich unangefochten, seit 1219 auch von den Welfen durch die Übergabe der Reichsinsignien offiziell als König anerkannt. 1220 erfolgte dann die Kaiserkrönung durch Papst Honorius III.

Friedrich II., auch ‚stupor mundi – das Erstaunen der Welt‘ genannt, war hoch gebildet und sprach neben seiner Muttersprache Italienisch auch Latein, Deutsch und besaß möglicherweise Grundkenntnisse der arabischen Sprache. Zudem verstand er Französisch und vielleicht etwas Griechisch. Er gilt als eine Ausnahmeerscheinung unter den deutschen Herrschern des Mittelalters und wurde sogar als der ‚erste moderne Mensch auf dem Thron‘ (Jacob Burckhardt) bezeichnet. Der Grund für diese Einschätzung war vor allem, dass er teilweise mit modern anmutenden Mitteln versuchte, das universale Kaisertum zu behaupten. Mit seinem Tod, am 13. Dezember 1250 in Castel Fiorentina bei Lucena, wird heute der Beginn des so genannten Interregnums von 1250 bis 1273 angesetzt.

(Quelle: Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia)

König Heinrich VII. (1211 -1442)

Zum Herzogtum Schwaben gehörte im Jahre 1226 auch ein großer Teil der heutigen Deutschschweiz. Die Herrschaften ‚unserer‘ edlen Herren lagen im Reichsbezirk/Gau ‚Turgowe‘, welcher dazumal den gesamten Kanton Thurgau und das erst später abgetrennte Zürichgau vereinte. König Friedrich II., der spätere Kaiser, gab das Herzogtum im Jahre 1217 an seinen sechsjährigen Sohn Heinrich.



Heinrich VII. wurde, gemäß der Mehrheit unserer Quellen, entweder im Januar oder Februar 1211 auf Sizilien als einziger Sohn Kaiser Friedrichs II. und seiner ersten Frau Konstanze von Aragon, Tochter des Königs Alfons II., geboren und bereits im Februar 1212 durch Papst Innozenz III. zum König von Sizilien gekrönt. Die Regentschaft ging hierbei auf seine Mutter und nicht auf seinen Vater über, weil Innozenz III. so die Vereinigung des deutschen mit dem sizilianischen Reichsteil zu verhindern suchte. Nach dem Tode des Papstes, im Jahre 1216, rief ihn sein Vater nach Deutschland und entzog ihm und seiner Mutter den sizilianischen Königstitel. Dafür betraute er Heinrich ab 1217 mit der Verwaltung des Herzogtums Schwaben und belehnte ihn, nach dem Aussterben der Zähringer 1218 mit dem Rektorat Burgund.

Entweder am 20., 23. oder 26. April 1220 wählten die deutschen Fürsten Heinrich in Frankfurt am Main zum römisch-deutschen König und krönten ihn am 08. Mai zu Aachen. Papst Honorius III. erkannte diese Wahl jedoch nicht an und aberkannte ihm zudem den sizilianischen Königstitel, da er, wie schon sein Vorgänger versuchte, die Vereinigung der beiden Reichsteile verhindern wollte. Nachdem Friedrich II. im Jahre 1220 nach Italien zurückgekehrt war, übernahmen Reichsverweser die Herrschaft, denn einen eigentlichen Vormund bekam Heinrich nicht. Im Jahre 1226 war Herzog Ludwig I. von Bayern Reichsverweser und der unmündige König befand sich zumeist in der Obhut von Reichsministerialen.

Am 29. November 1225 heiratete Heinrich in Nürnberg, auf Wunsch seines Vaters, die sieben Jahre ältere Margarethe, Tochter des Herzog Leopold VI. von Österreich, welche dann am 28. März 1227 in Aachen zur Königin gekrönt wurde.

(Da Heinrichs Leben nach 1226 für unsere Darstellung nicht von Belang ist, hier nur eine stark ‚verkürzte‘ Version...)

Im Jahre 1228 wechselte Ludwig von Bayern vom kaiserlichen zum päpstlichen Lager, worauf Heinrich um Weihnachten desselben Jahres die Regentschaft selber übernahm. Er wandte sich ab etwa 1232 gegen seinen Vater und trat wenig erfolgreich gegen ihn an. Am 02. Juli 1235 musste er sich in Wimpfen dem Kaiser unterwerfen, da ihn die meisten seiner Verbündeten im Stich gelassen haben. Friedrich II. hielt mit den Fürsten am 04. Juli 1235 in Worms Gericht über Heinrich, entthronte ihn und ließ ihn ab Ende 1235 an verschiedenen Orten in Süditalien festhalten. Ob Friedrich II. ihm wenigstens die Nachfolge in Sizilien ließ, muss dahin gestellt bleiben. Er hat sich jedoch nie dagegen gewehrt, dass man dort auch während der Gefangenschaft Heinrichs die Jahre seines Königtums zählte. Am 12. Februar 1442 stirbt Heinrich, anscheinend bei der Überführung in ein anderes Gefängnis, in der Nähe von Cosenza. Friedrich II. ließ einen Trauergottesdienst abhalten und bestattete ihn wie einen König in einem ‚von Silber und Gold durchwirkten Gewande‘ sowie in einem Marmorsarkophag im Dom von Cosenza.

Warum, der sonst als mildtätig bekannte, Friedrich II. seinen Sohn nicht mehr frei gelassen hat, zeigt womöglich erst eine Untersuchung der Leiche Heinrichs im Jahre 1999. Der italienische Arzt Gino Fornacari von der Universität Pisa entdeckte, dass Heinrich VII. an Lepra erkrankt war. Da im Mittelalter Leprakranke isoliert werden mussten, war es also seinem Vater gar nicht möglich, Heinrich zu entlassen. Möglicherweise hätte ein Leprakranker in der Familie auch Schmach für das Herrscherhaus bedeutet und musste darum verheimlicht werden.

(Quelle: archives.arte.tv – Sendung Archimedes vom 27. März 2001 / Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia)

Conrad II. von Tegerfelden, Bischof zu Konstanz (1209 -1233)



Geboren noch im 12. Jahrhundert, das genaue Datum ist leider nicht bekannt, entstammte Conrad von Tegerfelden dem aargauischen Freiherrengeschlecht aus dem gleichnamigen Ort. Er war Teilnehmer des Laterankonzils von 1215, zu dem Papst Innozenz III. auch über 1'200 Bischöfe und Äbte geladen hatte.

Conrad wurde im Jahre 1209, durch eben diesen Papst, zum Bischof von Konstanz ernannt, auf Münzen der bischöflichen Münzstätte verewigt und verstarb im Jahre 1233.

(Quellen: Archiv Kloster Einsiedeln (Internet) / Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia)

Lehnsherren

Rudolf von Güttingen, Fürstabt des Klosters Sankt Gallen & Bischof von Chur (1220-1226)



Das Kloster Sankt Gallen war die Herrschaft mit dem größten Grundbesitz in der heutigen Ostschweiz. Ab wann und wie ‚unsere‘ Herren ihre Lehen empfangen, ist uns derzeit noch nicht genauer bekannt.

Rudolf von Güttingen entstammte dem thurgauischen Freiherrengeschlecht, ist anno 1208 erstmals urkundlich fassbar, wie er einen Hof in Merishausen verpfändet. Von 1211 bis 1217 begegnen wir ihm in den Urkunden als Probst und 1219 zudem als Dekan. Er war auch Cellerarius und wurde 1220 zum Abt des Klosters Sankt Gallen gewählt, sowie von Papst Honorius II. und Kaiser Friedrich II. bestätigt. Noch im gleichen Jahre ist er als Abt urkundlich erstmals belegt. Auf den Finanzhaushalt des Klosters wirkte sich seine Regentschaft negativ aus, als er sich zum einen von der Verpflichtung am Romzug Friedrich II. loskaufte und nach dem Tod seines Bruders Albert, den vakanten Bischofsstuhl von Chur für sich verschaffte. Allein die Dispens vom 23. Februar 1224, die ihm auf drei Jahre erlaubte Abtei und Bistum in Personalunion zu vereinen, kam ihn auf 300 Mark zu stehen. In den Jahren 1225 und 1226 ist er wiederholt als Bischof urkundlich belegt.

Als Abt sowie Bischof erscheint er im Jahre 1226 gleich in mehreren Urkunden Kaiser Friedrich II. als Zeuge. Er hatte den Kardinallegaten Conrad von Urach, welcher in Süddeutschland und der heutigen Schweiz arbeitete, nach Pescara in Italien begleitet. Dort traf er im März Kaiser Friedrich II. ihm bis Juli nach Cremona in der Lombardei, zu einem Reichstag. Danach wandte er sich gen Rom, wo er sich eine Fristverlängerung seines Dispenses erhoffte. Doch bereits am 25. Mai 1226 befahl Papst Honorius III. dem Konvent in Sankt Gallen, einen neuen Abt zu wählen.

Rudolf von Güttingen erlag am 18. September 1226 einem Fieber und wurde in der Kirche San Giovanni von Laterano beigesetzt. Er hinterließ dem Konvent eine Gesamtschuld von 1'400 Mark und bereits am 19. September wurde sein Nachfolger, Conrad von Bussnang (1226-1239), als Fürstabt des Klosters Sankt Gallen eingesetzt.

(Quellen: Archiv Kloster Einsiedeln (Internet) / Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia / Internetseiten der Stadt Wil/SG)

Conrad von Thun, Abt des Klosters Einsiedeln (1213-1234)



Gemäß dem historischen Lexikon der Schweiz (Bern), sowie dem Buch ‚Wetzikon-eine Geschichte‘ (Beat Frei), stand das Unterdorf von Kempten unter der Vogtei des Klosters Einsiedeln. Über welchen Zeitraum dies war geben jedoch beide Quellen keine Auskunft. Lediglich dass die Vogtei im 15. Jahrhundert teilweise in die Gerichtsherrschaft Kempten integriert wurde.

(Dies ergibt die Möglichkeit, dass ‚unser‘ Gerung als Vogt des Klosters Einsiedeln amte.)

Wann und wo Conrad von Thun geboren wurde ist nicht bekannt. Die Nachrichten über die Herkunft des 16. Abtes des Klosters entstammen zum einen dem ‚Liber Heremi‘ und andererseits den Aufzeichnungen des Bruders ‚von Bonstetten‘. Beide benennen ihn als einen ‚Grafen von Kyburg-Thun‘. Nach Bonstetten hatte er drei Brüder, wobei nur Heinrich von 1216 bis 1238 als Bischof von Basel und Burkhard als Herr von Unspunnen (1221-1236) urkundlich belegt sind. Conrad regierte in einer sehr unruhigen Zeit. Im Reich kämpften Otto IV. und Friedrich II. um die Krone und die Schwyzer nutzten diese Umstände, um ihre Vorstöße auf das Stiftsgebiet zu erneuern. Von Seiten des Stiftes traten die Vögte Rudolf und Heinrich von Rapperswil mit aller Macht den Schwyzern entgegen, so dass ein drei Jahre dauernder Kleinkrieg daraus entstand. Im Schiedsentscheid des Landgrafen Rudolf ‚dem Alten‘ von Habsburg vom 11. Juni 1217 verlor das Kloster einen Teil seines Besitzes an die Schwyzer. Am 05. Mai 1226 brannte dann das Kloster nieder, doch das Stift konnte noch im gleichen Jahr wieder aufgebaut und durch Bischof Conrad II. von Konstanz die Kirche mit Abteikapelle geweiht werden.

Wahrscheinlich der Regierungszeit von Abt Conrad (ev. auch seines Nachfolger Anselm I. von Schwanden) gehört das älteste Urbar von Einsiedeln an, dass sich am Rande eines in Handschrift befindlichen Breviers erhalten hat. Es gibt, obwohl nicht vollständig, doch sehr wertvolle Aufschlüsse über Besitzungen und Einkünfte preis, sowie einen Einblick in die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände des Stifts.

Ähnlich wie sein Vorgänger verzichtete auch Abt Conrad, gemäß den Annalen im Jahre 1234, auf die Abtei. Gemäß Bruder ‚von Bonstetten‘ verstarb er am 13. Mai 1234, während das Nekrologium von Mehrau am 14. Mai einen ‚Cunradus abb.‘ Verzeichnet, welcher möglicherweise mit Abt Conrad von Thun identisch ist. Weiter vermeldet ‚Bonstetten‘, dass Abt Conrad vor dem Sankt Katharinenaltar beigesetzt wurde, den dieser selbst gestiftet hatte.

(Quellen: Archiv Kloster Einsiedeln (Internet) / Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia / Internetseiten des HLS, Bern)

Die Grafschaften der Region

Ulrich III., Graf von Kyburg (? -1227)



Die Grafen von Kyburg besaßen die hohe Gerichtsbarkeit über die Herrschaften ‚unserer‘ Herren, während Gerung und Berthold jeweils nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Daher findet man ‚unsere‘ Herren auch immer wieder im Gefolge der Kyburger.

Ulrich III. war wohl der Bedeutendste aller, die je den Namen Kyburg führten. Geburtstag und Ort verbleiben jedoch im Dunkel der Geschichte. Erste Erwähnungen Ulrichs wurden in unseren Quellen leider ohne Jahreszahlen gemacht, doch besagen diese, dass Ulrich schon früh an den

Hoftagen Kaiser Friedrich I. teilnahm und im Dienste des Herzogs Friedrich V. von Schwaben stand. Die erste datierte Erwähnung finden wir, in unseren Quellen, im Jahre 1189. Da nahm er mit Adalbert III. am dritten Kreuzzug teil. Während diesem zeichnete er sich als Krieger aus, als er am 02. Mai 1190 alleine 17 Türken zu Tode brachte. Man fand Ulrich III. nach dem Kreuzzug (ab 1191) immer auch den Hoftagen von König Philipp sowie Kaiser Otto IV. Als jedoch Friedrich II. im Jahre 1212 den Kampf um die Krone gegen Otto IV. aufnahm, war Ulrich einer der Ersten, welcher sich auf Friedrichs Seite stellte.

Verheiratet war Ulrich mit Anna von Zähringen, wodurch er nach dem Tode Berchtholds V., Herzog von Zähringen, Teile von dessen Besitzungen und Rechten erbte. Durch diese Erbschaft wurde das Haus Kyburg zur mächtigsten Familie zwischen Rhein und Alpen. Ulrich III. verstirbt im Sommer 1227, ein genaueres Datum ließ sich bis dato nicht finden.

(Quelle: Internetseiten des historischen Lexikons der Schweiz, Bern / Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia)

Rudolf III., Freiherr von Rapperswil (? -1255)



Vermutlich bereits um das Jahr 1100 waren die Alt-Rapperswiler Schirmvögte des Klosters Einsiedeln. Um 1180 beerbten sie die Herren von Weisslingen und kamen so in den Besitz umfangreicher Besitzungen und Rechte im Zürcher Oberland. Diese ursprünglichen Freiherren von Rapperswil hatten ihren Sitz am linken Ufer des Zürichsees und kontrollierten so die wichtigen Verbindungswege über die Bündner Pässe in die Lombardei, wie auch den Pilgerweg von Deutschland über Einsiedeln nach Rom. Zwischen etwa 1192 und 1200 scheint es zu einer Krise in der Familie der Rapperswiler gekommen zu sein. So findet sich nach dem Tod Rudolfs

II. (1192) kein Familienmitglied im Laienstand mehr. Dies könnte bedeuten, dass die Dynastie der Herren von Rapperswil bereits im 12. Jahrhundert ein erstes Mal ausstarb. Daher wird bei Historikern gerne zwischen ‚Alt-‘ (vor 1200) und ‚Neu-Rapperswilern‘ (ab 1200) unterschieden. Die Neu-Rapperswiler konnten sich anscheinend erst um das Jahr 1210 in der Gegend durchsetzen und waren dabei wohl nicht in der Lage sämtliche Rechte und Besitzungen der Alt-Rapperswiler zu übernehmen.

(In dieser Zeit kamen ‚unsere‘ Herren teilweise zu ihren Rechten und Herrschaften, was auch von Historikern so erklärt wird.)

Auch fällt in diese Zeit der Streit mit dem Grafen Diethelm II. von Toggenburg, in dessen Umfeld es auch zur Gründung des Johanniterhauses in Bubikon gekommen ist.

Im Jahre 1226 wohnte Freiherr Rudolf III. von Rapperswil noch auf der Burg über der heutigen Ortschaft ‚Altendorf‘ – woraus sich deren heutiger Name ‚das alte Dorf‘ ableitet. Die heutige Stadt Rapperswil – inklusive Burg – wurde erst ab 1229 erbaut. Rudolf III. wurde kurz darauf (um 1232/33) in den Grafenstand erhoben.

(Daher sprechen wir während unserer Darstellung auch ‚nur‘ von den Freiherren von Rapperswil.)

(Quellen: Archiv Kloster Einsiedeln (Internet) / Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia / Internetseiten des historischen Lexikons der Schweiz, Bern)

Albrecht IV., Graf von Habsburg (? -1239)



Die Grafen von Habsburg waren zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine mächtige Dynastie in der heutigen Schweiz. Eine direkte Beziehung zu den Herrschaften ‚unserer‘ Herren kann jedoch nicht belegt werden. Albrecht IV. war ein Sohn des Grafen Rudolf II. von Habsburg und dessen Gattin Agnes von Staufen. Er teilte mit seinem Bruder Rudolf das Erbe und war seit 1217 mit Heilwig/Hedwig von Kyburg, Tochter von Ulrich III., verheiratet. Der gemeinsame Sohn,

Rudolf I. (1218-1291) – nach 1226 dann König des heiligen römischen Reiches – erbte daher, nach dem Aussterben der Kyburger (1263/73), die Herrschaft Kyburg. Erst ab diesem Zeitpunkt findet man die Nachfahren ‚unserer‘ Herren im Gefolge der Habsburger, welche sich zum Teil auch wieder Grafen von Kyburg oder Habsburg-Kyburg nannten.

(Quelle: Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia / Internetseiten des historischen Lexikons der Schweiz, Bern)

Die Stadt Zürich / Äbtissin zu Fraumünster



Nach dem Aussterben der Zähringer (1218) wurde die Stadt reichsfrei, also direkt dem Kaiser unterstellt. König Heinrich VII., Statthalter von Kaiser Friedrich II., erhob schließlich die Äbtissin Judenta von Hagenbuch, irgendwann vor 1234, in den Reichsfürstenstand.

Für das Jahr 1226 ist in keiner unserer Quellen der Name einer Äbtissin zu finden. Für die Zeit vor 1226 ist eine Adelheid von Murkart/Murghart (1222-1224) urkundlich fassbar und danach die bereits oben erwähnte Judenta von Hagenbuch (1229-1254). Ob eine dieser beiden oder dazwischen eine weitere Äbtissin regierte, ist für uns derzeit nicht zu eruieren.

Die Reichsunmittelbarkeit erlangte die Stadt Zürich dann erst im Jahre 1262. So ergibt es sich, dass die Stadt Zürich für ‚unsere‘ Darstellung kaum eine Bedeutung hat. Einen wirklichen Einfluss und Macht erlangte sie erst zu einem späteren Zeitpunkt, unter Bürgermeister Rudolf Brun, welcher ab 1336 regierte.

(Quelle: Internetseiten der Fraumünstergesellschaft / Homepage der Stadt Zürich / Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia)

Die direkten Nachbarn – in Tösstal & Zürcher Oberland

Im Zürcher Oberland gab es verschiedenste Burgen. Einzelne Burgstellen sind nur durch mündliche Überlieferungen, andere durch urkundliche Erwähnungen bekannt. Die nachfolgende Auflistung ist daher weder als endgültig oder gar vollständig zu erachten. Auf Basis der uns bekannten Fakten werden die Nachbarn entweder mit Namen oder im Zusammenhang mit überlieferten Daten zu ihren Wohntürmen, Burgen oder Wehranlagen genannt. Die hierfür nötigen Informationen stammen zumeist aus folgenden Quellen:

- Burgenkarte der Schweiz – Ost, des Burgenvereins der Schweiz und Swisstopo,
- Internetseiten des historischen Lexikons der Schweiz (Bern),
- Seiten der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia,
- Internetseiten der jeweiligen, politischen Gemeinde.

Da wir in unserer Darstellung ‚Berthold von Mazzingen‘ als Herr auf der Burg Sonnenberg in Gossau zeigen, verzichten wir zudem auf die Erfassung der thurgauischen Nachbarn des Stammsitzes der Mazzinger.

Herren von Aathal, Vasallen der Herren von Regensberg



Die, urkundlich nicht belegte, Burgstelle nördlich von Oberaathal war angeblich Sitz eines Ministerialengeschlechts. Das Wappen findet sich im Buch des Herolds Gerold Edlibach von 1488. Weitere Angaben zur Burg, oder gar Namen ihrer Bewohner sind leider nicht zu finden.

Was diese Burgstelle für uns dennoch interessant macht ist die Möglichkeit, dass die damalige Burg den Regensbergern gehört haben könnte. Im Jahre 1219 wird dann der regensberger Herrschaftskomplex Seegräben, inklusive zugehöriger Mühle und weiterer, nicht genauer definierte Rechte und Besitzungen, durch Freiherr Lütold V. von Regensberg an das Kloster Rüti vergabt. Als Zeuge auf der betreffenden Urkunde findet man, neben Burkhard und Rudolf, auch ‚unseren‘ Bertold von Mazzingen, der damit seinen Einzug in die Geschichte hält.

Der Johanniterorden / die Kommende Bubikon



Das Johanniterhaus zu Bubikon erstarkte nach der Beilegung des jahrelangen Streites, mit dem Kloster Sankt Johann im Thurtal, um seine Gründung schnell. Ab den Jahre 1217 ist Fra’/Frater Burkhard als ‚Magister‘ des Ordenshauses verbrieft. Es ist nicht erwiesen, dass er ritterbürtig war. Gibt es doch scheinbar Hinweise, die auf eine klerikale Laufbahn hinweisen. Jedoch gilt er als erster, verbrieft Komtur der Johanniter in Bubikon - und dies bis zum Jahre 1244.

(Quelle: Das Johanniterhaus Bubikon, Buch von Hans Lehmann / Ritterhausgesellschaft Bubikon)

Die Meier von Dürnten



Nordöstlich von Oberdürnten, auf einem Heute bewaldeten Geländesporn, zwischen zwei Tobeln liegt der Burghügel ohne Mauerreste. Einzig der Hügel sowie ein Halsgraben sind noch erkennbar. Hier wird der Sitz der ‚Meier von Dürnten‘, welche von 1212 bis 1360 erwiesen sind, vermutet. Jedoch wird dieselbe Burg auch den ritteradligen ‚von Hinweyl‘ zugeschrieben, wobei hier auch ein familiärer Zusammenhang in Betracht gezogen wird. So besteht die derzeit nicht belegte Möglichkeit, dass ab etwa 1321 die Ritter von Hinweyl auch die Meier von Dürnten waren.

Herren / Ritter von Hinweyl (Hinwil)



Bei den ‚Herren von Hinweyl‘ handelt es sich einerseits um Nobiles (Adlige), andererseits um eine Ritteradelsfamilie aus dem Zürcher Oberland. Entgegen der histographischen Tradition sind die beiden Geschlechter nicht miteinander verwandt.

Die Nobiles, oder eben Herren von Hinweyl sind geschichtlich kaum fassbar. Sie sind von 1044 bis 1286 jedoch als adlige bezeugt. Es wird Heute davon ausgegangen, dass verschiedene Familien über die Güter von Hinwil im Streit lagen, sich jedoch alle als ‚Herren von Hinweyl‘ bezeichneten. Es ist nur eine urkundliche Erwähnung aus dem Jahre 1277 zu ihnen bekannt. Nebst ihrem Besitz in Hinwil besaßen sie Ländereien und/oder Rechte in der Umgebung von Brüttisellen. Gesichert sind zudem Güter in Ludetswil bei Russikon, welche die ‚von Hinweyl‘ im Jahre 1286 als regensberger Afterlehen an das Kloster Rüti vergaben. Enge Beziehungen verband sie mit den Familien der Herren ‚von Toggenburg‘ und ‚von Rapperswil‘, sowie über letztere wohl auch mit dem luzerner Adelsgeschlecht der ‚Herren von Hunweyl‘ (Hunwil). Über eine Burg der ‚Nobiles von Hinweyl‘ ist jedoch nichts überliefert.

Da die ‚Ritter von Hinweyl‘ (14.-16. Jahrhundert) nachweislich erst nach 1226 auftauchen, sei hier nur vermerkt, dass sie wohl weder mit den oben geschilderten ‚Nobiles‘, noch mit der gleichnamigen Familie in Winterthur familiäre Verbindungen unterhielten. Dagegen verweist das Eigengut der ‚Ritter von Hinweyl‘, auf dem oberdürntner Burgbühl, auf eine solche Verbindung zu den ‚Meiern von Dürnten‘. Der im Jahre 1321 erstmals urkundlich erwähnte Wohnturm wurde bereits im 15. Jahrhundert abgebrochen, so das Heute nur noch der Halsgraben erkennbar ist.

Herren von Hadlikon (Hinwil)



Die ‚Herren von Hadlikon‘, deren Wappen wir auf einer Heraldikseite gefunden haben, werden in keiner anderen unserer Quellen erwähnt. Auf der Heraldikseite werden sie als ‚Vasallen der Herren von Hinweyl‘ bezeichnet, deren Burg am Tobel östlich von Hadlikon, im so genannten Bodenholz stand. In der Burgenkarte-Ost wird die Burgstelle ebenfalls benannt. Noch bis ins 19. Jahrhundert sollen Mauerreste erkennbar gewesen sein, jedoch ist Heute nichts mehr zu erkennen.

Herren von Bernegg (Girenbad/Hinwil)



Ein ritteradliges Geschlecht des 13. und 14. Jahrhunderts, dessen kleine Rodungsburg sich unterhalb des heutigen Girenbad, einem Ortsteil der Gemeinde Hinwil, befand. Ihr Besitz und das gemeinsame Auftreten lassen auf eine Verwandtschaft mit den ‚Herren von Werdegg‘ und/oder den ‚Landenberg‘ schließen. Burg, Besitz und zugehörige Herrschaftsrechte konzentrierten sich auf die heutige Gemeinde Hinwil und waren wohl ein Lehen des Klosters Sankt Gallen. Von 1229 bis 1254 findet man einen Rüdiger von Bernegg, vermutlicher Sohn des Heinrich von Bernegg (? - vor 1229), immer wieder als zeuge im Gefolge der ‚Herren von Rapperswil‘. Sein vermutlicher Sohn Heinrich (1249/64 – 1286) tritt im Jahre 1279 explizit als ‚Ministerialer des Klosters Sankt Gallen‘ auf und Ringwil – mit der Vogtei – wird als Lehen der süddeutschen Grafen von Veringen einerseits, Eigengut und Lehen der ‚Herren von Klingen‘ andererseits genannt.

Die kleine Rodungsburg reichte jedoch als Existenzgrundlage nicht aus, ergaben sich aus Abgaben und Steuern doch lediglich ein jährliches Einkommen von etwa 30 Mark Silber. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts häuften sich die Verkäufe von Gütern. Heinrich von Bernegg und seine Gattin Bertha, vermutlich eine ‚von Windegg‘, hatten bereits 1277 einen großen Teil des Besitzes für 86 Mark Silber an das Johanniterhaus in Bubikon verkauft. Dieses wiederum erwarb im Jahre 1283 für weitere 36 Mark Silber auch noch die Burg selbst. Der Vertrag über den Verkauf sah vor, dass die gesamte Anlage durch die Herren von Bernegg innerhalb dreier wochen abgebrochen werden musste: *„unde da nach dryen Wochin die Burgmure alle unde den Bu dar inne sol uf die erde brechin.“*

Heinrich und seine Gattin, die letzten Bewohner der Burg, mussten bald auch ihre übrigen Güter in der Gegend veräußern. Es blieb ihnen lediglich der ‚Hof Bernegg‘ unterhalb der Burg, welcher möglicherweise noch von einem ihrer Söhne bewirtschaftet wurde. Die ‚Herren von Bernegg‘ sind jedenfalls noch bis 1332 nachweisbar. Danach sind sie entweder ausgestorben, in den Bauernstand abgesunken oder haben sich an einem anderen Ort und unter neuem Namen niedergelassen.

Herren von Gryffenberg (Greifenberg / Bärenswil)



Die Burg Gryffenberg auf dem Gipfel des auch ‚Katzenbüggel‘ genannten Stollens war eine markante, dreigliedrige Burganlage. Getrennt durch zwei Abschnittsräben standen drei Hügel, auf denen sich Bergfried, Palas und ein Wirtschaftshof befanden. Die Burg wird, wie auch die ‚Herren von Gryffenberg‘, erstmals im Jahre 1223 urkundlich fassbar. Sie war, mit der zugehörigen Gerichtsherrschaft ein Lehen der Abtei Sankt Gallen, welches zu unserer Zeit von ‚Ulrich von Gryffenberg‘ gehalten wurde. Gemäß einer uns vorliegenden Abschrift einer Urkunde war dieser der Bruder von ‚Rudolf III. von Rapperswil‘ und somit identisch mit ‚Ulrich von Rapperswil‘. Im 14./15. Jahrhundert erhielten die ‚Ritter von Hinweyl‘ das Lehen Gryffenberg.

Wie viele andere wurde auch die Burg Gryffenberg im Jahre 1244 von den Schwyzer Truppen verwüstet, danach wieder aufgebaut, bis zum Jahre 1552 bewohnt und danach dem Verfall überlassen. So ist heute von ihr nichts mehr zu sehen. Das Lehen und die zugehörige Gerichtsherrschaft übernahmen 1567 die ‚Blarer von Wartensee‘ und bildeten, mit den bereits ihnen gehörenden Niedergerichten die ausgedehnte Gerichtsherrschaften-Gruppe ‚Kempten-Gryffenberg-Werdegg‘. Diese war bis zu ihrer Auflösung, durch den Kanton Zürich im Jahre 1798, die größte, private Zürcher Gerichtsherrschaft.

Ritter von Werdegg (Hittnau)



Zwischen Unterhittnau und Dürstelen, auf einem heute bewaldeten Moränehögel befindet sich die Burgstelle ohne Mauerreste, mit einer Vorburg im Süden, einem Burghügel im Norden sowie einem Halsgraben. Von der ehemaligen Burg der ‚Ritter von Werdegg‘, einem ab dem Jahre 1229 belegten Ministerialengeschlecht – vermutlich der Grafen von Kyburg – ist heute nichts mehr zu sehen, jedoch ist sie urkundlich verbrieft. 1383 ist sie demnach im Besitz der ‚Herren von Breitenlandenberg‘ und später soll sie in den Besitz der ‚Ritter von Hinweyl‘ übergegangen sein. Andere Quellen berichten jedoch, dass die Herrschaftsrechte in den Besitz der ‚Blarer von Wartensee‘ übergangen, welche so die bei den ‚Herren von Gryffenberg‘ erwähnte Gerichtsherrschaften-Gruppe ‚Kempten-Gryffenberg-Werdegg‘ bildeten.

Herren von Landenberg (Bauma-Wila-Turbenthal)



Ursprünglich aus dem Zürcher Tösstal stammendes, ritteradliges Geschlecht, dessen umfangreicher Besitz sich erst ab dem ausgehenden 13. Jahrhundert über die gesamte Ostschweiz verteilte. Die Herkunft, der in Süddeutschland bis in die Gegenwart bestehenden Familie, ist unklar. Während die frühe Historiographie den ersten Träger des Namens, den 1209 genannten Beringer, auf die von 1177-93 belegten ‚Meier von Turbenthal‘ zurückführte, vermutet die jüngere Forschung auch einen Zusammenhang mit den ‚Herren von Bichelsee‘ oder den um 1250 verschwindenden ‚Reichsministerialen von Liebenberg‘. Wahrscheinlich bildeten die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftretenden ‚Landenberger‘ weniger einen über die agnatische Verwandtschaft definierten, als einen über den gemeinsamen Besitz bzw. die Funktion innerhalb des sanktgallischen Hofverbandes ‚von Turbenthal‘ gebildeten Adelsverband. Die Erstellung einer Genealogie bereitet für die Zeit vor 1300 große Schwierigkeiten, weil kaum Stammbäume überliefert sind.

Ihre wirklich große Macht erreichten die ‚Herren von Landenberg‘ erst lange nach ‚unserer‘ Zeit, so ab dem Ende des 13. Jahrhunderts im Gefolge der habsburgischen ‚Grafen von Kyburg‘.

Herren von Schalchen (Wildberg)



Das Kyburger Ministerialengeschlecht der ‚Herren von Schalchen‘ ist in mehreren urkundlichen Erwähnungen in den Jahren von 1223 bis 1350 belegt. In keiner unserer Quellen findet sich jedoch ein Familienmitglied namentlich erwähnt.

Wie schon bei ihren Namen oder Herrschaftsrechte, sind auch keinerlei Informationen über den Standort eines Wohnturmes, einer Burg oder auch nur eines Hofes/Eigengutes der ‚Herren von Schalchen‘ zu finden.

Burg / Schloss Uster



Auf einer Anhöhe über Uster erbauten die ‚Herren von Rapperswil‘, vermutlich um das Jahr 1200, eine Burg. Bewohnt wurde diese, im Jahre 1268 erstmals erwähnte Burg, vermutlich von Ministerialen oder Lehensleuten der Rapperswiler. Von 1320 bis 1534 war sie im Besitz der ‚Herren von Bonstetten‘, unter deren Herrschaft sie im Jahre 1444 durch die Eidgenossen verwüstet, danach wieder aufgebaut und ab dem Jahre 1520 die noch bestehenden Grundmauern der Burg zu einem repräsentativen Schloss umgebaut wurden. Von 1560 bis 1639 war sie dann im Besitz der ‚Herren von Hohensax‘ und diente zudem den Landvögten der Stadt Zürich als Residenz.

Der heutige Wohnturm mit Treppengiebeln, umgeben von Wohnbauten ist seit 1751/52 so belegt und im 19. Jahrhundert wurde das Bezirksgefängnis im Turm eingebaut. 1917-19 kam dann eine neubarocke Auffahrt mit Pavillon hinzu, sowie im Jahre 1919 die letzten Veränderungen mit der Einrichtung der Haushaltungsschule, welche noch Heute darin beheimatet ist.

Herren von Nänikon



Der Chronist Stumpf schreibt 1548 in einer Notiz von einem ‚alten zergangenen Schloss, auff dem Bühel gelegen‘. In den Jahren 1992 bis 94 wurde die Burgstelle in einer interdisziplinären Ausgrabung untersucht. Die Funde des 12. und 13. Jahrhunderts waren unerwartet reichhaltig, der ehemalige Wohnturm aus einer Urkunde von 1223, eine Filterzisterne und ein Umfassungsgraben wurden nachgewiesen, sowie 212 Geschosspitzen aus dem 11. und 12. Jahrhundert gefunden.

Die Erbauer und Besitzer der Burg sind namentlich nicht bekannt. Es gab allerdings eine ritteradlige Familie ‚von Nenichon‘ (Nänikon). So war im Jahre 1223 ein ‚R. de Nenichon‘ Zeuge bei einer Schenkung und auf einer weiteren Urkunde von 1254 ist dann ein ‚Theoderico de Nenichon‘ zu finden. Neben der Burg fand man, im Laufe der Ausgrabung zudem die Reste einer Kapelle mit Friedhof und einer Friedhofsmauer. Auch Kapelle und Friedhof, man hat 106 Gräber mit 114 Individuen bergen können, stammen aus der Zeit des 13. bis 16. Jahrhunderts.

Burg / Schloss Greifensee



Die Burg Greifensee, das heutige Schloss, ist gemäß unseren Quellen ab etwa 1250, also nach ‚unserer‘ Zeit erbaut worden und erst im Jahre 1261 urkundlich fassbar. Daher können wir sie als Wohnsitz eines unserer Nachbarn ausschließen und verzichten derzeit auf genauere Angaben zu ihr.

Herren von Tuebildorf / Dübelsstein (Dübendorf)



In Dübendorf lagen im Hochmittelalter bedeutende Besitzungen des Klosters Reichenau. Vögte und Lehnsherren des Klosters waren die ‚Herren von Rapperswil‘, welche die, dem niederen Adel angehörenden, ‚Herren von Tuebildorf‘ mit der Aufsicht betrauten. Die erste urkundliche Nennung der ‚Herren von Tuebildorf‘ geht auf das Jahr 1229 zurück, wo in einer Zeugenliste ein ‚Chuono de Tuebildorf‘ genannt wird. Um das Jahr 1250 erbaute der freye ‚Conrad von Dübelsstein‘ vermutlich seine Burg und benannte sich in einer Urkunde von 1257 erstmals nach dieser. 1348 ist sie erwiesen im Besitz der ‚Herren von Hofstetten‘ und wird 1444 ebenfalls von

den Schwyzern niedergebrannt. Von 1484 bis 1489 wird sie durch Hans Waldmann wieder aufgebaut, sowie nach einem Brand im Jahre 1610 aufgelassen.

Südlich, auf einer Anhöhe über Dübendorf gelegen, findet man Heute eine Burgruine mit konservierten Mauerresten von Turm, Umfassungsmauern und verschiedenen Wirtschaftsgebäuden. Auch ein bergseitiger, tiefer Graben ist noch ersichtlich.

Burg Liebenberg (Mönchaltorf)



Die auch als ‚Lieberg‘ bezeichnete Burgstelle ist Heute als Burghügel mit geringen Mauerspuren zu erkennen, welche dreiseitig von einem Graben umgeben ist. Im 13. und 14. Jahrhundert war sie anscheinend Sitz eines Ministerialen-Geschlechts des Klosters Sankt Gallen. Im Jahre 1444 wurde auch sie durch die Schwyzer zerstört. Ein viereckiger Fundamentsockel mit aufgesetztem Rundturm ist im Jahre 1851, als letzter Teil der ehemaligen Burg, eingestürzt.

Herren von Grüningen



Wer die markante Burganlage auf dem westlichen Ende des grüninger Hügelzuges errichtet hat ist nicht bekannt. Der Bergfried, zusammen mit dem Wohntrakt wohl ältester Teil der Anlage, dürfte aufgrund seiner baulichen Merkmale um 1200 entstanden sein. Als Erbauer käme demzufolge die Familie des ‚Benno von Bollingen‘, der Ende des 11. oder zu Beginn des 12. Jahrhunderts Güter zu Grüningen dem Kloster Einsiedeln geschenkt hat. Die Burg stand inmitten eines Gebietes, in welchem zu Beginn des 13. Jahrhunderts zahlreiche, mächtige Adelsfamilien ihren Einfluss geltend machten. Unter ihnen die ‚Herren von Regensberg‘ als Vögte des Klosters Sankt Gallen, Die ‚Herren von Rapperswil‘ als Kastvögte des Klosters Einsiedeln und die ‚Grafen von Toggenburg‘, welche 1192 das nahe Johanniterhaus zu Bubikon durch eine Vergabung begründeten.

Im Jahre 1229 taucht in einem Dokument erstmals ein ‚Dienstmann zu Grüningen mit Namen Lütold‘ auf. In wessen Diensten er stand ist jedoch unklar. Die Burg selber wird erstmals 1256 genannt, als Graf Friedrich von Toggenburg in ihr eine Urkunde ausstellte. Bereits 1260 waren hingegen die ‚Herren von Regensberg‘ Besitzer der Burg. Für sie, deren Machtbasis eigentlich im Zürcher Unterland lag, war Grüningen wohl das Zentrum für ihren Streubesitz und ihre Vogteirechte im Oberland. Unter ihrem Einfluss wurde Grüningen auch zur Stadt erhoben. Der Niedergang der Regensberger, ausgelöst durch wirtschaftliche Probleme und einen Konflikt mit Graf Rudolf von Habsburg (ab 1273 König des heiligen römischen Reiches), zwang die Familie 1269 zum Verkauf der Vogtei Grüningen an das Kloster Sankt Gallen. Vorübergehend wurde die Herrschaft nun an Walter von Elgg verpfändet, bevor der Abt von Sankt Gallen im Jahre 1284 mit König Rudolf von Habsburg einen zahlungskräftigen Käufer fand. Zunächst wurde Grüningen der Vogtei Kyburg zugeschlagen und später somit auch durch den Grafen Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg übernommen. Nach dessen Tod (1314) setzten die Habsburger die ‚Grafen von Toggenburg‘ als Vögte über Grüningen ein, vermutlich als dank für geleistete Kriegsdienste im Kampf gegen die Eidgenossen.

(Weitere Daten wären reichlich vorhanden, da für uns jedoch die Zeit um 1226 maßgebend ist, wird hier darauf verzichtet.)

Familiäre Verbindungen



Gemäß den uns bekannten Quellen zeigt sich, dass die Herren von Kempten, Wetzikon und Matzingen keineswegs nur auf die gleichnamigen Ort- und/oder Herrschaften beschränkt waren. Viele der Kemptner Besitzungen und Rechte werden beispielsweise auf Verwandtschaftsbeziehungen und verbrieften Heiratsverbindungen mit den ‚Herren von Schwanden‘ (1225, Schüpfen/BE), den solothurnischen ‚Herren von Balm‘ und ‚von Gösgen‘ oder dem Urner Geschlecht der ‚Herren von Attinghausen‘ (1280) zurückgeführt.

Würden wir versuchen hier die verwandtschaftlichen Beziehungen aller drei Clans ‚unserer‘ Herren aufzuzeigen, kämen wir zu keinem Ende. So findet man die engsten, für unsere Darstellung wichtigen Beziehungen im Beschrieb der jeweiligen Herren selbst.

Freiherren von Wetzinchon (Wetzikon)



Ebenfalls zur gleichen Familie gehörten die Freiherren von Wetzikon. Auch ihre Herkunft ist nicht wirklich geklärt. Wie aber schon bei den Herren von Kempten taucht die Judenta von Kalchern auf, welche im Jahre 1200 vom Kloster St. Johann im Thurtal ‚ain Hof Wetzinchon‘ erwarb. Dies wiederum führt dazu, dass die Herrschaft Kempten ein Ableger des Hauses Wetzinchon sein soll. Ein erster ‚Volricus de Wetzinchon‘ findet sich auf einer Urkunde aus dem Jahre 1229. Auch finden sich verbrieft Nachweise über einen zweiten Ulrich von Wetzinchon, vermutlich ein Sohns des Erstgenannten, sowie ist für beide verbrieft, dass sie in den Konvent des Johanniterhauses in Bubikon eintreten. Nach dem Aussterben der Herren von Wetzikon übernimmt ein Johannes von Bonstetten die Herrschaft, wobei er sich dann jeweils auch Johannes von Wetzikon nennt.